

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 78 (1969)
Heft: 8

Artikel: Probleme der Hilfe in Nigeria/Biafra
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974380>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Probleme der Hilfe in Nigeria/Biafra

die Schulung von Kadern, die Beschaffung von Material, den Aufbau von Sanitäts-, Pflege- und Blutspendediensten wie auch die Entfaltung des Jugendrotkreuzes. Für das Gelingen des Programmes ist nicht nur das aktive Interesse aller Rotkreuzgesellschaften, sondern auch die Mithilfe der Regierungen unentbehrlich.

Wahlen

Dem Gouverneurrat der Liga war schliesslich die Aufgabe gestellt, den Präsidenten sowie acht Vizepräsidenten für eine Amtsdauer von vier Jahren zu wählen. Gewählt wurden der bisherige Präsident *José Barroso* (Mexiko), die bisherigen Vizepräsidenten *George Aitken* (Kanada), *Angela, Gräfin von Limerick* (Grossbritannien), *Professor Dr. G. A. Miterev* (UdSSR), *Dr. Geoffrey Newman-Morris* (Australien) und *Botschafter William E. Stevenson* (USA) sowie als neue Vizepräsidenten *Dr. Rito Alcantara* (Senegal), *Richter B. A. Siddiky* (Pakistan) und *Kai Warras* (Finnland). Der Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes ist von Amtes wegen Vizepräsident der Liga, da diese ihren Sitz in der Schweiz hat. Der Präsident und die insgesamt neun Vizepräsidenten der Liga bilden ein Komitee, das regelmässig zu Sitzungen zusammentritt und in dringlichen Fällen auf schriftlichem Wege konsultiert wird.

Die Internationale Rotkreuzkonferenz hatte fünf Mitglieder der Ständigen Kommission zu wählen, deren Aufgabe in der Vorbereitung der Rotkreuzkonferenzen, in der Sicherstellung der Koordination zwischen Internationalem Komitee und Liga und in der Beilegung allfälliger Differenzen zwischen diesen beiden Institutionen liegt. Gewählt wurden die bisherigen Mitglieder *Angela, Gräfin von Limerick* (Präsidentin), *General Collins* (USA), *Professor Miterev* (UdSSR) und *Dr. Newman-Morris* (Australien) sowie neu *Dr. Ahmed Djebli-Elaydouni* (Marokko). Neben diesen fünf Mitgliedern gehören der Ständigen Kommission je zwei Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der Liga der Rotkreuzgesellschaften an.

*

Die Rotkreuzkonferenz in Istanbul war gesamthaft gesehen erfolgreich. Wenn den Worten und Resolutionen Taten folgen, wird das Internationale Rote Kreuz einer weiteren Entwicklung und einem Ausbau seines humanitären Wirkens entgegengehen.

Fesseln der Rechtlichkeit

Ein erstes Problem erscheint schon bei der Umschreibung des Konfliktgebietes: Soll man nur von Nigeria sprechen oder von Nigeria und Biafra? Vorläufig gilt das ganze Gebiet, das 1914 unter der Bezeichnung Nigeria zu einem britischen Protektorat vereinigt und am 1. Oktober 1960 unabhängig wurde, völkerrechtlich als ein einziger Staat. Nur vier afrikanische Länder haben die am 30. Mai 1967 in einseitigem Entschluss abgetrennte bisherige Ostregion als selbständige «Republik Biafra» anerkannt.

Die Entscheidung, ob Biafra ein Staat sei oder nicht, ist zwar für den Helferwillen des Roten Kreuzes unerheblich, aber für die praktische Durchführung der Hilfe doch von Bedeutung, denn das Rote Kreuz ist nur mit dem Einverständnis der Regierung im betreffenden Gebiet tätig. Es kann nicht ohne deren Zustimmung irgendwo Personal einsetzen oder Naturalien hinschicken; damit würde es die von ihm selbst aufgestellten Satzungen verletzen und die Glaubwürdigkeit als neutraler, ehrlicher, loyaler Verhandlungspartner einbüßen. Ganz abgesehen davon ist die Durchführung einer grösseren Aktion gegen den Willen der Behörden kaum möglich, denn es müssen öffentliche Gebäude und Anlagen benutzt, einheimische Helfer angestellt werden (das Internationale Komitee vom Roten Kreuz beschäftigte Mitte Mai 1969 in Nigeria/Biafra etwa 1850 Afrikaner); zudem wäre das Rotkreuzpersonal natürlich ausserordentlichen Risiken ausgesetzt. Dies zeigte sich beim Abschuss eines Rotkreuzflugzeuges am 5. Juni 1969, wo die vier Besatzungsmitglieder ihr Leben verloren. Als Ende Mai die nigerianischen Behörden die Ueberfliegung ihres Territoriums ab Kotonu untersagten und somit die Hilfsflüge des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz eingestellt werden mussten, wurden Stimmen laut, die riefen: «So fliegt doch auch ohne Erlaubnis! Rasche Hilfe ist wichtiger als Paragraphen!» Einige Hilfswerke sind dieser Losung gefolgt. Sie können es, da ihre Stellung, ihr Auftrag anders sind; aber das Internationale Komitee vom Roten Kreuz kann sich nicht auf diese Politik einlassen, es würde damit Rechte, die einem souveränen Staat zustehen, verletzen, und jemand, der selbst Rechtsnormen missachtet, kann nicht verlangen, dass sein Partner sich an die oft unbequemen Vorschriften der Genfer Abkommen halte. Dem Komitee obliegen noch andere Aufgaben als die Verteilung von Lebensmitteln und Medikamenten, zum Beispiel der Besuch von Gefängnissen und die Kriegsgefangenenbetreuung, die im Nigeria-

konflikt ein grosses Problem darstellt, oder die Repatriierung von Ausländern, die in diesem Konflikt ebenfalls aktuell wurde. In dieser Beziehung lässt sich nichts erreichen, wenn das Komitee nicht das volle Vertrauen der Gewahrsamsmächte genießt.

Zwei Bücher — zwei Meinungen

Warum brach der Bürgerkrieg in Nigeria aus? Am Anfang wurde die Krise auf den Gegensatz «rückständige, neidische Mohammedaner/fortschrittliche, tüchtige Christen» zurückgeführt, eine Erklärung, die sich später als unzutreffend, jedenfalls unvollständig erwies. Es ist unmöglich, alle Imponderabilien, die zum Konflikt geführt haben mögen, klar zu erfassen, besonders wenn es sich um Menschen handelt, die einen ganz anderen kulturellen Hintergrund haben als wir Europäer. Wenn wir dem Buch von Gustav Seeburg folgen («Die Wahrheit über Nigeria/Biafra», Verlag Paul Haupt), hat sich die Lage ungefähr wie folgt entwickelt:

Nigeria, wie es 1901 von den Engländern erobert und kolonisiert wurde, hat eine Ausdehnung von 954 000 Quadratkilometern, ist also vierundzwanzigmal grösser als die Schweiz und umfasst über zweihundertfünfzig verschiedene Völkerschaften. Nicht nur die Ibos und weitere Stämme im Süden sind christianisiert, sondern auch zum grössten Teil die im Westen ansässigen Yorubas. Diese erlitten jedoch keine Verfolgungen und haben sich im gegenwärtigen Krieg nicht auf die Seite Biafras geschlagen. Es ist sicher nicht unwesentlich, dass der Islam über verwandte Völker seit dem 9. Jahrhundert Eingang fand (während das Christentum von den Weissen im Zuge der Kolonialisierung gebracht wurde) und die heidnischen Bräuche besser assimilierte. Deshalb mag bei manchem Eingeborenen die unbewusste Gleichung christlich = weiss = Kolonialismus bestehen. Die Ibos werden in verschiedenen Quellen als arrogant bezeichnet, und es scheint, dass sie sich bei manchen Gelegenheiten nicht barmherziger erwiesen als ihre nichtchristlichen Rassenbrüder.

Vor 1914 hatten zwei Protektorate, Südnigeria und Nordnigeria, bestanden, die dann zusammengelegt wurden, um die ständigen Fehden zwischen den beiden Administrationen zu überwinden. Die Engländer verfolgten im ganzen eine weitsichtige und kooperative Politik und erweiterten nach und nach die Befugnisse der Eingeborenen-

behörden. In den nördlichen Gebieten waren die Stämme zum Teil in Emirate — die Nupe in einem Königreich — organisiert. Die britischen Generalgouverneure liessen diese Struktur und regierten unter Mitwirkung der eingeborenen Herrscher. Die Yorubas im Westen hatten verschiedene Königreiche gebildet; vor der Einwanderung der Ibos waren sie auch im Mittelwesten ansässig. Die Ibos und die kleineren Stämme in Nord- wie in Südnigeria lebten in losen kleinen Gemeinschaften ohne ausgesprochene Hierarchie. Viele Ibos wanderten aus ihrem Stammgebiet aus. Da sie dank der Missionen geschult waren, besetzten sie die meisten Beamtenposten, stellten zwei Drittel der Offiziere in der nigerianischen Armee und bekleideten überhaupt viele höhere Stellungen. Bei Erlangung der völligen Unabhängigkeit der Föderation Nigeria kamen jedoch alte Stammesrivalitäten und persönlicher Ehrgeiz früherer Herrscher, die vor der Unterwerfung durch die Engländer zum Teil sehr absolut regiert hatten, zum Durchbruch. Die Jahre vor und nach 1960 waren gekennzeichnet durch die Auseinandersetzungen ob Föderation oder zentralistischer Staat, wobei jede Partei darauf hoffte, auf dem gewählten Weg früher oder später zu einer Vormachtstellung zu gelangen. Autonomiebestrebungen bestanden schon lange in verschiedenen Völkerschaften. Die Föderation Nigeria setzte sich aus den drei Regionen Norden, Osten und Westen mit eigenen Parlamenten und Lagos mit der Bundeshauptstadt und dem Bundesparlament zusammen. (1963 wurde noch eine vierte Region, Mittelwest, gegründet.) Balewa war Ministerpräsident. Nach drei Jahren wurde Nigeria Republik und Azikiwe, ein Ibo, ihr Präsident — neben Ministerpräsident Balewa.

Politische Intrigen, Korruption, Streiks, Aufstände, Wahlfälschungen, Gewalttätigkeiten unter den Anhängern der verschiedenen Parteien gipfelten schliesslich im Militärputsch vom 15. Januar 1966, wobei die politischen und militärischen Führer des Nordens und des Westens umgebracht wurden, unter anderem der in allen Kreisen hochgeschätzte, überparteiliche Balewa sowie Ahmado Bello, einer der fähigsten Politiker des Landes und Führer der Moslems. Die Regierungsgewalt ging an Generalmajor Ironsi, einen Ibo, der in den vier Regionen je einen Militärgouverneur bestellte, der jeweils aus der betreffenden Gegend stammte. Mit strengem Regime versuchte er, eine gerechte Ordnung herzustellen, Korruption, Willkür und Verschwendung öffentlicher Gelder auszumerzen. Er versprach eine Volksabstimmung über eine Verfassungsänderung, aber bereits zwei Monate später erklärte er, ohne das Volk befragt zu haben,

Nigeria sei kein Staatenbund mehr, sondern die zentrale Militärregierung werde inskünftig die Gesetze für das ganze Land erlassen. Das entsprach ganz dem Programm der Ibo-Partei, und Ironsi büsste mit diesem Vorgehen sein Ansehen als Neutraler ein. Man befürchtete, dass die Ibos auf diesem Wege die Herrschaft über das ganze Land anstrebten. Im Norden kam es zu Massakern, Plünderungen und Verfolgungen, und am 29. Juli erfolgte der Gegenschlag auf den Staatsstreich vom 15. Januar: Ironsi wurde ermordet, viele Ibos mussten ihr Leben lassen, und ibogegnerische Truppeneinheiten setzten sich im Norden, Westen und in Lagos in den Sattel; im Osten hingegen behauptete sich der bisherige Gouverneur Ojukwu. Neuer Regierungschef wurde Major Gowon, ein Christ aus der Gegend von Jos im Norden.

Im Norden setzten die furchtbaren Verfolgungen der Ibos ein, denen Ausweisungen von Hausa und anderen Regionsfremden aus Ostnigeria gegenüberstanden. Hüben und drüben kam es zu Ausschreitungen. Ueber eine Million Ibos flüchteten aus dem Norden in ihr Stammland. Ungeachtet dieser Spannungen war an Entwürfen für eine neue Verfassung gearbeitet worden. Die Kommissionen der Nord- und der Ostprovinz schlugen eine lose Verbindung unter den Föderativstaaten, ohne Bundesparlament und mit wechselnder Besetzung der Aemter des Minister- und des Staatspräsidenten vor, der Westen wollte für einige Jahre noch den Staatenbund beibehalten, und der Herrscher der Region Lagos wünschte für sich einen unabhängigen Staat. Mit grosser Mühe und ohne Ergebnis kam noch eine weitere Verfassungskonferenz in Ghana zustande. Unterdessen hatte sich die Sezession offenbar schon seit dem Herbst 1966 auf die Sezession vorbereitet, indem sie ihre Landsleute zurückrief, Waffen kaufte, Waren, Einrichtungen und Rollmaterial der Bundesregierung ebenso wie Transitgüter beschlagnahmte und die Bezahlung der Bundessteuern an das ostnigerianische Schatzamt veranlasste. Ein letzter Versuch, im Frühjahr 1967, den Frieden durch Verhandlungen zu retten, blieb erfolglos. Am 27. Mai 1967 wurde durch einen Erlass Gowons Nigeria in zwölf Regionen aufgeteilt, sechs im bisherigen Nordstaat und sechs im Süden, so dass jede grössere Volkseinheit ihr eigenes Staatsgebiet erhielt. Dies entsprach eigentlich dem langjährigen Wunsch des Südens nach Aufteilung des riesigen Nordblocks und nach mehr Autonomie der einzelnen ethnischen Gruppen. Aber da bei dieser Reorganisation für die Stämme der Ijwas und Isokos der Flüssestaat im Deltagebiet des Nigers und für die Ibibios der Südoststaat geschaffen wurden, ging Ostnigeria der Küstengebiete mit den

reichen Oelvorkommen verlustig und wurde als «Mitteloststaat» auf das eigentliche Stammland der Ibos verkleinert. Drei Tage später rief Ojukwu die Unabhängigkeit der Republik Biafra (ehemals Ostnigeria) aus. Am 1. Juli wurde er vom Armeerat aus seinem Amt als Militärgouverneur und aus der Armee entlassen. Am 6. Juli erfolgte der erste Zusammenstoss mit den Bundestruppen.

Wie weit diese Darstellung der Entwicklung, die sich auf gründliche Kenntnisse zu stützen scheint, richtig ist, können wir nicht beurteilen. Danach wäre die Sezession Biafras die Konsequenz jahrelanger Bemühungen, die Vormachtstellung eines Volkes zu sichern, das zwar durch seinen Bildungsstand und seine Rührigkeit zu einer Führerrolle geeignet wäre, aber offenbar nicht gewillt ist, den andern Bewohnern des — zugegeben künstlich geschaffenen — Staates Nigeria ebenfalls zum Aufstieg zu verhelfen, wie es wohl die Kolonialherren vorgesehen hatten. Die Ausschreitungen gegen die Ibos werden auf alte Stammesfeindschaften und provokatorisches Verhalten zurückgeführt, die Ibos hätten ihrerseits kleinere Stämme unterdrückt und vertrieben, zum Beispiel in den Küstengebieten.

Wir haben noch ein anderes Buch vor uns: «Biafra, Tragödie eines begabten Volkes» von Jean Bühler (Flamberg-Verlag und Schweizer-Spiegel-Verlag). Der Autor befasst sich in seiner Schrift weniger eingehend mit der unmittelbaren Vorgeschichte des Bürgerkrieges. Er beurteilt die Herrschaft der Engländer weniger günstig. Auch er sagt, die Ibos hätten sich wegen ihrer Ueberheblichkeit und tatsächlichen Ueberlegenheit unbeliebt gemacht, aber er sieht vor allem die Grausamkeiten und Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren, als Grund für die Trennung von der Föderation. Inzwischen sei durch die Bombardierungen von Märkten, Schulen und Kirchen die Ausrottungsabsicht der Zentralregierung und Englands bewiesen worden. Wenn Bühler auch Mängel und Fehler auf seiten Biafras zugibt, ist er doch überzeugt, dass dem Volk der Ibos Unrecht geschehen ist und es um seine nackte Existenz kämpft. Ein Beispiel mag zeigen, wie verschieden die Berichterstatter Massnahmen der einen oder andern Seite auslegen: Auf der einen Seite wird gesagt, dass Ojukwu seine Landsleute zur Heimkehr aufforderte, mit dem Ziel, die Verwaltung in Nigeria lahmzulegen und die besten Kräfte im eigenen Lande zu sammeln und dass er Bundesgelder nicht abliefern lieferte, also die Sezession auf Kosten der übrigen Föderationsmitglieder vorantrieb. Auf der andern Seite heisst

es, die Militärregierung habe alle Ibos aus den Regierungsstellen entlassen oder ihre Lohnzahlungen eingestellt und eine wirtschaftliche Blockade über die Ostregion verhängt — also die Ibos diskriminiert und benachteiligt.

Ein Krieg ist selten eine eindeutige Sache, er nährt sich aus vielen Wurzeln, von denen nicht alle rational fassbar sind. Eindeutig ist aber, dass immer Unschuldige mit-leiden müssen, — ihnen gilt unsere Aufmerksamkeit.

Wettlauf gegen den Hunger

Nachdem den Bundestruppen die Einkreisung der Aufständischen gelungen war, schrumpfte der von den Biafranern verteidigte Raum auf eine Ausdehnung, die etwa jener des Kantons Graubünden entspricht, zusammen, mit einer Bevölkerung von schätzungsweise 6 bis 7 Millionen. Wegen dieser Ueberfüllung, der Blockade und des Ausfalls von Ernten infolge der Kriegswirren machten sich etwa sechs Monate nach Beginn der Feindseligkeiten Ernährungsmängel bemerkbar, die bis Mitte 1968 katastrophale Ausmasse annahmen. Aber auch die ausserhalb dieses Kessels lebenden Hunderttausende von ansässigen und zugeströmten Ibos hungerten, weil die Felder nicht bestellt oder auf dem Rückzug in der Taktik der «verbrannten Erde» verwüstet worden waren. Das Internationale Komitee in Genf, alarmiert durch Berichte seiner Delegierten, hatte bereits im April und erneut im Mai 1968 dringend um Hilfe gerufen, aber vorerst nur schwache Unterstützung erhalten. Als danach auch von kirchlicher Seite her zur Rettung der Glaubensgenossen aufgefordert wurde, kamen grosse Hilfsaktionen in Europa und Amerika in Gang.

Das Internationale Komitee erklärt im Vorwort zu seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1968, dass seine Aktion in Nigeria zwar ein aussergewöhnliches Ausmass aufweise, aber grundsätzlich nicht als Ausnahmefall angesehen werden könne, denn sie sei durch die neue Art Krieg bestimmt, die wahrscheinlich in Zukunft noch häufig vorkommen werde, nämlich innerstaatliche bewaffnete Konflikte, die durch Unterstützung aus dem Ausland verschärft und kompliziert werden. Die UNO kann bei solchen Konflikten nicht einschreiten und hat deshalb im Falle von Nigeria auch finanzielle Beiträge für die humanitäre Hilfe abgelehnt, um ja keinen Vorwand für Vorwürfe wegen Parteinahme zu liefern. Absolute Unparteilichkeit ist auch Grundsatz des Inter-

nationalen Komitees vom Roten Kreuz. Fragen der Schuld spielen für es keine Rolle. Da es im nigerianischen Bürgerkrieg auf beiden Seiten viele Notleidende gab, hat das Internationale Komitee seine Leute von Anfang an auf beiden Seiten der Front eingesetzt. Dies ist aber von den Einheimischen oft nicht verstanden und missdeutet worden. Ein Freund, der auch dem Gegner hilft — kann kein aufrichtiger Freund sein! Es ist sicher verständlich, dass gegenüber einer Institution, die man kaum kannte und die so ungewohnte Ansichten vertrat, das Misstrauen stets wach war und leicht Nahrung fand. Dazu kam noch das Argument «Krieg ist Krieg. Wenn ich gewinnen will, muss ich dem Gegner so viel als möglich schaden, mit jedem verfügbaren Mittel.» Dieses Argument darf nicht als Denkweise von Unzivilisierten gestempelt werden, es hat überall Anhänger und wurde im letzten Weltkrieg oft gebraucht. Auch der Abwurf der Atombomben über Nagasaki und Hiroshima hatte den «guten» Zweck, den Krieg zu verkürzen; das tat er auch, aber wieviele mussten damals und noch lange Zeit nachher für diesen Erfolg bezahlen! Die Genfer Abkommen sind ein Bollwerk gegen die unterschiedslose, totale Kriegführung. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat die Aufgabe, Verstösse gegen die Bestimmungen festzustellen und den Vertragspartnern bei der Anwendung der Bestimmungen behilflich zu sein. In diesem Sinn hat es sich im nigerianischen Bürgerkrieg in den Dienst der Verletzten und Hungernden gestellt und später die Organisation der Verteilung aller Hilfsgüter übernommen. Es ist im Laufe dieser Tätigkeit verschiedentlich sowohl von biafranischer Seite wie von der Zentralregierung der Parteinahme beschuldigt worden und müsste sich wahrscheinlich jeglicher Hilfsmassnahme enthalten, um solchen Vorwürfen zu entgehen.

Dieses Risiko hat es aber auf sich genommen. Es war eigentlich auch die einzige Instanz, welche für die Koordination der Hilfe, die von kirchlichen, nationalen und internationalen Organisationen eingeleitet wurde, in Frage kam. Die Aufgabe war nicht leicht. Mitte Mai 1969 waren 64 Rotkreuzgesellschaften und Hilfswerke an den Aktionen für Nigeria und Biafra beteiligt, die der von der Zentralregierung gewünschten Koordination durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz unterstanden.

Die insgesamt 373 Nichtafrikaner (inbegriffen 97 Angestellte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz) verteilten sich wie folgt auf die Arbeitsgebiete: 286

ärztliche Hilfe und Lebensmittelverteilung, 87 Transport, 75 Administration, 6 Uebermittlung. Die Zahl der afrikanischen Mitarbeiter belief sich auf 1855.

Bis zum 19. Mai 1969 waren durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in 1834 Flügen insgesamt 18 537 Tonnen Hilfsgüter nach Biafra befördert worden. Ende Juni dieses Jahres betrug die Gesamtmenge der in Lagos angekommenen und verteilten Lebensmittel 49 760 Tonnen. Den grössten Anteil daran hatten Getreide und eine hochwertige Proteinmischung aus Mais, Soja und Milch, sodann Fisch, Säuglingsnahrung und andere Nahrungsmittel, doch wurden auch verschiedene andere Naturalien benötigt, Einrichtungsgegenstände für Feldküchen usw. Die Medikamente machten gewichtsmässig nur wenig aus, aber viel in bezug auf Wert und Nutzen; immerhin waren es für Biafra 146,8 Tonnen und für Nigeria 323 Tonnen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hatte zeitweise acht Schiffe gechartert, die Luftflotte für die Luftbrücke nach Biafra umfasste Ende Juni 16 Flugzeuge. Die Zahl der Lebensmittelempfänger betrug zur Zeit des Höchststandes auf Bundesgebiet etwa eine Million, in Biafra etwa anderthalb Millionen, dazu alle Patienten in den Spitälern und alle Gefangenen.

Bei dieser Grossaktion war nicht nur die Transport- und Kostenfrage schwierig zu lösen, wie man sich wohl vorstellen kann, es kamen weitere Probleme dazu: Wie sollte man die im Busch verstreuten und versteckten Bedürftigen finden, wie ihnen beibringen, was sie mit dem Mehl anfangen sollten, das gutmeinende Spender geschickt, das ihnen aber unbekannt war? Man musste sie erst lehren, Brot zu backen. Es ist nicht ganz einfach, einer unwissenden Landbevölkerung ein neues Nahrungsmittel «schmackhaft» zu machen, selbst wenn der Hunger regiert.

Sehr umfangreich war auch der vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz unterhaltene medizinische Dienst. Bereits im Juli 1967 stellte ihm das Schweizerische Rote Kreuz zwei Equipen mit Schweizer Aerzten und Pflegern zur Verfügung, die später durch andere Nationen abgelöst wurden. Im September 1968 begann der Ausbau der sozialmedizinischen Arbeit im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Kwashiorkor und Unterernährung in den biafranischen Dörfern und Flüchtlingslagern, die sich in dem von den Bundestruppen kontrollierten Gebiet befinden. Es waren 23 sozialmedizinische, 2 chirurgische und 1 pharmazeutisches Team eingesetzt, ferner waren drei Aerzte in Spitälern tätig.

Unsere Equipen im Einsatz

Einige Rotkreuzgesellschaften und Hilfswerke unterhalten auch Equipen auf eigene Kosten im Kriegsgebiet, die jedoch mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Kontakt stehen. Zum Beispiel die Versorgungsstelle Ihe (etwa 20 Meilen südlich von Enugu) ist in den vergangenen zwölf Monaten von Equipen des Schweizerischen Roten Kreuzes von jeweils fünf bis neun Personen betrieben worden. Sie hatten die Aufgabe, die vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz verwalteten Hilfsgüter an die Bevölkerung der umliegenden Dörfer zu verteilen. Gleichzeitig wurden die Kranken in verschiedenen Aussenstationen und bald auch in einem kleinen Spital, das notdürftig in einem verlassenen Schulgebäude von Ihe eingerichtet worden war, gepflegt. Im Anfang handelte es sich bei etwa 42 Prozent der Fälle um Proteinmangel. Im Laufe einiger Monate verbesserte sich die Ernährungslage, so dass vermehrt andere Krankheiten berücksichtigt werden konnten wie Malaria, Lungenkrankheiten, Masern, infizierte Wunden. Im Januar wurden 15 000 Personen gegen Pocken und Masern geimpft.

Nachdem sich der Gesundheitszustand der Bevölkerung dank den Lebensmittelverteilungen gebessert hatte und die neue Ernte der einheimischen Feldfrüchte eingebracht werden konnte, wurde die Zahl der ausgeteilten Rationen langsam herabgesetzt, im September konnte die Lage in diesem Gebiet als normalisiert angesehen werden, und die Equipe wurde zurückgezogen. In der medizinischen Versorgung der Bevölkerung entstand allerdings eine Lücke. Das «Spital» wird in der nächsten Zeit von einem in Enugu stationierten amerikanischen Arzt betreut, auch konnten einige einheimische Pfleger angelernt werden. Die Situation ist in dieser Beziehung nicht viel anders als vor dem Kriege, und es ist Sache der nigerianischen Regierung, Massnahmen für eine allgemeine Hebung des Gesundheitszustandes zu ergreifen. Es fehlt auf dem ganzen Gebiet an Aerzten, Spitälern und Dispensarien.

Am 13. Februar 1969 entsandte das Schweizerische Rote Kreuz ein chirurgisches Team nach Aboh in Biafra, das seither zweimal abgelöst wurde. Es sind jeweils drei Chirurgen, zwei Pfleger und ein Anästhesist, die tageweise abwechselnd mit biafranischen Militärärzten an den drei Operationstischen arbeiten. Das Spital hat heute 200 Betten, aber manchmal bis zu 350 Patienten. Alle Medikamente und das Verbandmaterial wie auch Instrumente werden aus der Schweiz geliefert. Einige Aus-

schnitte aus Berichten, welche die verschiedenen Teams erstatteten, mögen einen Eindruck von der dort geleisteten Arbeit vermitteln.

19. März 1969

«Das Spital von Aboh wurde vor zehn Jahren erbaut. Es besteht aus mehreren einstöckigen Pavillons, wie sie für die Spitalanlagen in Afrika typisch sind. Es wurde gemeinsam von der Regierung und einer irischen Mission betrieben, die Administration und Apotheke wird immer noch von drei irischen Klosterfrauen besorgt. Seit September 1968 ist eine chirurgische Einheit der biafranischen Armee hier tätig, die zwei Chirurgen, einen Anästhesisten und einen Allgemeinpraktiker sowie etwa 150 Personen für Pflege, Küche usw. umfasst. Für die Behandlung der ambulanten Kranken stehen zwei weitere Aerzte zur Verfügung. Betten sind nur in beschränkter Anzahl vorhanden, so dass viele Patienten auf Palmblättermatten am Boden liegen müssen, zum Teil unter oder zwischen den Betten, zum Teil auf den offenen Veranden und in den Verbindungsgängen. Die Ueberladung der Krankenabteilungen erschwert die postoperative Ueberwachung und Behandlung ganz wesentlich. Immerhin ist das Personal auf den Abteilungen teilweise recht gut geschult und an einer Weiterbehandlung interessiert, es gibt aber auch unausgebildete Volontärinnen darunter, deren Zuverlässigkeit und Kenntnisse sehr zu wünschen übrig lassen. Die Zahl der täglich eintreffenden Verwundeten schwankt ausserordentlich stark und ist abhängig von der Kampfsituation an der Front und von Fliegerangriffen auf die umliegenden Dörfer. Der Durchschnitt liegt etwa bei zwölf Patienten, wobei es aber auch Tage ohne und Tage mit bis zu dreissig Verletzten gibt.»

28. Mai 1969

«Durch die erneuten heftigen Angriffe der Biafraner an der uns benachbarten Front reisst der Verwundenstrom nicht mehr ab. Unsere Krankensäle sind zurzeit dermassen überfüllt, dass neue Krankenschwestern eingestellt werden mussten. Dank der Zusammenarbeit mit dem biafranischen Aerzteteam gelingt es uns aber, jede Woche über fünfzig Patienten, zum Teil solche mit langwieriger stationärer Nachbehandlung, in andere Spitäler zu verlegen, so dass Aboh ein reines Akutspital ist. Im Operationssaal kann nun dank dem Einsatz eines dritten Chir-

urgen immer an drei Tischen gearbeitet werden, und trotzdem müssen oft am frühen Morgen noch Verletzte dem anderen Team übergeben werden. Ohne das vom Schweizerischen Roten Kreuz gelieferte Material wäre der Spitalbetrieb undenkbar.»

30. August 1969

«Der Anfall an frischen Patienten war in den letzten Tagen sehr verschieden, jedoch im Vergleich mit früheren Zahlen eher klein. Die Fronten sind mit Ausnahme gelegentlicher Ueberfälle auf Umuahia ziemlich weit weg, und die Regenzeit hindert Fliegerangriffe und grössere Kämpfe. Wir haben die Pause sehr gut benützen können, um in aller Ruhe Sekundäroperationen vorzunehmen, die uns dringend notwendig erschienen. Einen grossen Teil der alten Patienten haben wir verlegen können, so dass jetzt Ordnung herrscht und die Krankensäle nicht mehr allzu überfüllt sind. Ein grosses Problem sind die Verstümmelten, die der Wiedereingliederung bedürfen.»

Auf den 30. September 1969 war die Mission des Internationalen Komitees im Bundesgebiet als Koordinator der Lebensmittelhilfe und der Einsätze medizinischer Teams offiziell beendet. Der Beschluss, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz auszuschalten, der von der Verwaltung in Lagos am 30. Juni 1969 bekanntgegeben wurde, kam überraschend, obwohl die Atmosphäre schon seit einiger Zeit getrübt war und heftige Anschuldigungen betreffend die Leitung der Aktionen und namentlich an die Adresse von Botschafter Lindt, dem Generalbeauftragten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz für Westafrika, zum Rücktritt von Botschafter Lindt am 19. Juni geführt hatten. Es darf aber festgehalten werden, dass bei der praktischen Zusammenarbeit im Felde stets ein gutes Einvernehmen unter den Nigerianern, den Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der Hilfswerke bestand. Das Komitee wird seine anderen Aufgaben, namentlich die Bemühungen um die Verbesserung des Loses der Kriegsgefangenen, fortführen und sich auch weiterhin für die Hilfe an Biafra einsetzen.

Wie lange wird dieser Krieg noch dauern? Wieviele Tote, Verletzte, Kranke, Verwaiste wird er noch fordern? Wir hoffen, dass sich die Gebote der Humanität durchsetzen und sich bald ein Weg zu friedlichem Zusammenleben unter den verschiedenen Völkern Nigerias auftun werde.

E. T.